

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 28. April 2009

82. Stück

275. Curriculum für das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 10)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 2.3.2009, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 16.4.2009:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Februar 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. Mai 2008, 42. Stück, Nr. 272, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft befähigt zu einer Auseinandersetzung mit Text-, Literatur- und Kulturtheorien sowohl in Verbindung mit verschiedenen Literaturen als auch in Zusammenhang mit Phänomenen der Intermedialität (Einbeziehung literarischer Texte und anderer künstlerischer und kultureller Ausdrucksformen verschiedener Nationen und Kulturen mit den Schwerpunkten auf dem 19., 20. und 21. Jahrhundert). Es qualifiziert weiters zum umfassenden Verstehen kultureller Phänomene und zur Kulturvermittlung. Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites kulturelles Überblickswissen und sind in der Lage, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. Diese Kompetenz resultiert u.a. daraus, dass ein Teil des Studiums als „angeleitetes Selbststudium“ (punktuelle Begleitung und Betreuung durch Lehrende sowie studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) konzipiert ist. Die Studierenden lernen ihre Arbeit effizient zu organisieren, schnell und rationell an Informationen zu gelangen, diese kritisch auszuwählen und zu durchleuchten, sie angemessen zu formulieren und erfolgreich weiterzuvermitteln.
- (3) Durch die enge Verknüpfung von theoretischen Erkenntnissen mit praxisorientierten Aufgabenstellungen werden die Studierenden angeleitet, die im Studium erworbenen wissenschaftlich-theoretischen Erkenntnisse und Kompetenzen auf ihre Tauglichkeit in konkreten Arbeitsfeldern zu überprüfen.
 1. Das Masterstudium bietet eine wissenschaftliche Ausbildung in folgenden Kernbereichen der Vergleichenden Literaturwissenschaft mit Konzentration auf das 19., 20. und 21. Jahrhundert:
 - a) Internationale literarische Phänomene;
 - b) Text-, Literatur- und Kulturtheorie;
 - c) Intermedialität (Literatur/Film, Literatur/Fotografie, Literatur/bildende Kunst, Literatur/Musik, Literatur/Tanz, Literatur/Architektur, Literatur/Neue Medien);

- d) Angewandte Literaturwissenschaft (praxisorientiert auf Buchhandel, Verlagswesen und Lektorat; journalistische Tätigkeiten; Ausstellungswesen, Museumspädagogik sowie Kultur- und Projektmanagement; Theater; Programmkinos).

2. Dabei werden die folgenden Schlüsselqualifikationen ausgebildet:

Kompetenz im Bereich der Rezeption, der Interpretation und der Adaption von (literarischen) Texten; Kompetenz im Verfassen anspruchsvoller (wissenschaftlicher wie auch sonstiger) Texte (interkulturelle Kompetenz); Kompetenz, die eigene Kultur zu vermitteln und das Verständnis für andere Kulturen und geschlechterspezifische Unterschiede zu fördern; Kompetenz im interdisziplinären Arbeiten sowie in der Gestaltung organisatorischer Prozesse in sozialen Systemen (Informationsmanagement, kommunikative Fähigkeiten, Vermittlungskompetenz innerhalb wissenschaftlicher, politischer, kultureller wie wirtschaftlicher Organisationen). Bei der Vermittlung dieser Schlüsselqualifikationen wird auf die Einbeziehung der Geschlechterdimension geachtet.

- (4) Das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Doktoratsstudium.
- (5) Arbeitsmarktmöglichkeiten: Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler im universitären Bereich sowie in außeruniversitären Institutionen (z.B. Museen, Akademien, Gutachtertätigkeit, spezialisierte Fachverlage); Verlagsarbeit – Medienbereich (Verlagslektorate; Sachbuchautorinnen und -autoren; Redaktionsarbeit und Herausgebertätigkeit im Printmedienbereich, vor allem bei Fachzeitschriften und -zeitungen, aber auch bei Rundfunk und Fernsehen; PR-Agenturen; Kunst- und Kulturpublizistik); Archive und (Fach-)Bibliotheken; Bildungspolitik und Öffentlichkeitsarbeit (Beratungsfunktionen in Politik und Wirtschaft; Erwachsenenbildung; Bibliothekswesen); Kulturpolitik, -verwaltung und -vermittlung (Projektmanagement im Museums- und Ausstellungswesen; Beratungsfunktionen für Management und (Kultur-)Politik; organisatorische und administrative Aufgaben in öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen [Kulturmanagement]; Bereich Theater [Dramaturgie]); Auslandslektorate, Kulturarbeit in österreichischen Vertretungen im Ausland, Aufgaben in (kulturellen) Institutionen (EU, UNO).

§ 2 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Die Abschlüsse der Bachelorstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Innsbruck gelten jedenfalls als Abschlüsse im Sinne des Abs. 1.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern:

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30

2. **Übungen** (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Teilungsziffer: 30
3. **Vorlesungen mit Übungscharakter** (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Teilungsziffer: 30

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 77,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Allgemeine Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaft	SST	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaft Einführung in Fragestellungen und Probleme der Vergleichenden Literaturwissenschaft; Klärung von Begriffen wie „Text“, „Literatur“, „Nationalliteratur“, „Weltliteratur“, „Kultur“, „Trans- und Interkulturalität“, „Literaturkritik“, „Literaturgeschichte“; Einblick in Spezifika von Minderheitenliteraturen; grundlegende Informationen zur Analyse, Interpretation und Übersetzung literarischer Texte; Einblick in Berufsmöglichkeiten.	2	5
b.	VU Literaturtheorien Kenntnis der Literaturtheorien verschiedener Länder mit einem Schwerpunkt auf aktuellen Theorieentwicklungen; Problembewusstsein für Fragen der Bedeutung und Wirkung von Literatur im kulturwissenschaftlichen Kontext; Einblick in genderspezifische Fragestellungen; Überblick über Methoden der Literaturwissenschaft.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Studierende eignen sich Kenntnisse im Bereich der Literaturtheorien verschiedener Länder mit einem Schwerpunkt auf aktuellen Theorieentwicklungen an. Sie entwickeln ein Problembewusstsein für Fragen der Bedeutung und Wirkung von Literatur im kulturwissenschaftlichen Kontext sowie für genderspezifische Fragestellungen. Weiters erlangen sie eine Übersicht über die vielfältigen Beziehungen zwischen Literatur und anderen Kunstformen. Die Studierenden erwerben eine grundlegende Textkompetenz, sowohl im Bereich literarischer als auch wissenschaftlicher Texte.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Literatur, Denken, Kunst	SST	ECTS-AP
a.	VU Literatur, Denken, Kunst I Historische Grundlagen der Literaturwissenschaft und des kulturellen Denkens (von den Anfängen bis zum Barock); vertiefter Einblick in die Entwicklung westlichen Denkens in Philosophie, Literatur, Kunst und Wissenschaft; Epochen der Literaturgeschichte; vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen Werken der Weltliteratur.	2	5
b.	VU Literatur, Denken, Kunst II Historische Grundlagen der Literaturwissenschaft und des kulturellen Denkens (vom Barock bis zur Gegenwart); vertiefte Einblicke in die Entwicklung westlichen Denkens in Philosophie, Literatur, Kunst und Wissenschaft; Epochen der Literaturgeschichte; vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen Werken der Weltliteratur.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Studierende sind in der Lage, aktuelle literarische und gesellschaftliche Phänomene in einen theoretischen und historischen Kontext einzubetten. Sie erarbeiten sich historische Grundlagen bezüglich der Entwicklung westlichen Denkens in Kultur, Philosophie, Literatur, Kunst und Wissenschaft.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Intermedialität und Interkulturalität (Grundlagen)	SST	ECTS-AP
a.	VU Intermedialität Einführung in das Aufgabengebiet „Literatur und andere Künste/Intermedialität“ (Literatur und Musik / Malerei / Architektur / Fotografie / Film / Tanz / Video / Installationen / Neue Medien); Diskussion von Fallbeispielen; Übersicht über die vielfältigen Beziehungen zwischen Literatur und anderen Kunst- und Medienformen; Klärung von Begriffen („Interartes“, „Intermedialität“, „Literatur und andere Künste“, „Intertextualität“)	2	5
b.	VU Literatur- als Kulturwissenschaft Grundlegende Kenntnisse der Beziehung zwischen Literatur und anderen Formen der kulturellen Artikulation (Philosophie, Religion, Ökonomie, Recht, Politik, Gesellschaft, Ökologie); Einblick in Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Kulturwissenschaft; Analyse von Kulturbegriffen; Auseinandersetzung mit hybriden Formen der Kultur (kulturellen Mischformen); Auseinandersetzung mit Gender Studies; Einblick in Kulturtheorien und Theorien des Kulturkontaktes sowie mit Phänomenen und Problemen von Grenzziehungen (wie z.B. high / low culture; Mehrheitskulturen / Minderheitenkulturen).	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Studierende erarbeiten sich Grundlagen im Bereich der Intermedialitäts- und Interkulturalitätsforschung und eignen sich Kenntnisse in den Themenfeldern Literatur und Musik / Male-		

	rei / Architektur / Fotografie / Film / Tanz / Video / Installationen / Neue Medien sowie Literatur und Philosophie / Religion / Ökonomie / Recht / Politik / Gesellschaft / Ökologie an.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Intermedialität (Vertiefung)	SST	ECTS-AP
a.	UE Literatur und Intermedialität I Diskussion von Intermedialitäts-Theorien; ästhetische Grundlagen; exemplarische Auseinandersetzung in mindestens einem der Themenfelder der Intermedialitätsforschung: Literatur und Musik / Malerei / Architektur / Fotografie / Film / Tanz / Video / Installationen / Neue Medien.	2	5
b.	UE Literatur und Intermedialität II Exemplarische Auseinandersetzung mit mindestens einem der Themenfelder der Intermedialitätsforschung: Literatur und Musik / Malerei / Architektur / Fotografie / Film / Tanz / Video / Installationen / Neue Medien; die Übung hat einen Praxisbezug z.B. zu den Bereichen Verlagswesen, Buchhandel und Lektorat; Theater, Theater-Dramaturgie, Textbuch, Übersetzung; Programmkinos; Ausstellungswesen, Kuratoriumstätigkeit, Museumspädagogik sowie Kultur- und Projektmanagement; Archivwesen, Bibliothekswesen und Arbeit in Dokumentationsstellen; journalistische Tätigkeit (Tagesjournalismus, Wissenschaftsjournalismus) in Printmedien, Rundfunk, Fernsehen und Onlinemedien.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Studierende vertiefen ihre theoretischen Kenntnisse im Bereich der Intermedialitätsforschung. Sie erweitern einerseits ihre theoretischen Kenntnisse anhand einer exemplarischen Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Literatur und Musik / Malerei / Architektur / Fotografie / Film / Tanz / Video / Installationen / Neue Medien, andererseits stellen sie diese Kenntnisse und Kompetenzen aktiv in einem praktischen Anwendungsgebiet (wie z.B. Verlagstätigkeit, Ausstellungswesen, Theater, Kino, Kultur- und Projektmanagement, journalistische Tätigkeit) unter Beweis.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Interkulturalität (Vertiefung)	SST	ECTS-AP
a.	UE Phänomene des Kulturkontakts Exemplarische Auseinandersetzung mit mindestens einem Themenfeld der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Interkulturalitätsforschung am Beispiel von Texten und Kunstwerken verschiedener Kulturen; Fragen der Repräsentation, der Hybridität und des kulturellen Gedächtnisses; Phänomene des Kulturkontakts im Zeichen der Globalisierung und aus der Perspektive der Differenzachsen Gender, Ethnie und soziale Zugehörigkeit.	2	5
b.	UE Kulturkontakt konkret Umsetzung erworbener theoretischer Kenntnisse am Beispiel konkreter Kulturarbeit auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie	2	5

	deren Analyse und Bewertung (z.B. Kulturarbeit und Gesetzgebung; Kulturarbeit und Geschlechter-, Minderheiten- und Gedächtnispolitik; Kulturarbeit und literarische Vermittlung / Übersetzung).		
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Studierende vertiefen ihre Kenntnisse der Beziehung zwischen Literatur und anderen Formen der kulturellen Artikulation (Philosophie, Religion, Ökonomie, Recht, Politik, Gesellschaft, Ökologie). Sie erfassen die Fragestellungen, Themen und methodischen Konzepte der Kulturwissenschaft. Diese befähigen sie zur Analyse von Kulturbegriffen und zur Auseinandersetzung mit „hybriden Formen“ der Kultur (kulturelle Mischformen). Diese Kenntnisse und Kompetenzen werden aktiv in einem praktischen Anwendungsgebiet (wie z.B. Kulturarbeit, Arbeit in Kulturvereinen) umgesetzt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Intermedialität (Spezialisierung)	SST	ECTS-AP
	SE Seminar zur Intermedialität Diskussion intermedialer Fragestellungen, Spezialisierung und Einbettung des Wissens in einen breiteren Kontext, thematische und strukturelle Analyse ausgewählter Fallbeispiele; schriftliche Bearbeitung eines eigenständigen Forschungsbeitrags in Form einer Seminararbeit.	3	10
	Summe	3	10
	Lernziel des Moduls: Studierende spezialisieren sich auf ausgewählte Bereiche der Intermedialitätsforschung und der damit verbundenen Theorien und sind kompetent, Fragestellungen des Forschungsbereichs Intermedialität mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen interdisziplinär zu verknüpfen. Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur schriftlichen Abfassung eines eigenständigen Forschungsbeitrags zu einer speziellen Fragestellung aus dem Bereich des Moduls.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1		

7.	Pflichtmodul: Interkulturalität (Spezialisierung)	SST	ECTS-AP
	SE Seminar zur Interkulturalität Spezialisierung im Bereich der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit Phänomenen des Kulturkontakts; Spezialisierung in mindestens einem der Themenfelder: Möglichkeiten und Grenzen des Interkulturalitätskonzepts und des interkulturellen Dialogs; ausgewählte Ansätze der interkulturellen Philosophie in ihrem Bezug zu Literatur und Kunst; Zusammenhang von Interkulturalität, Intermedialität und Interdisziplinarität sowie Wechselwirkungen zwischen Literatur, Kultur, Gesellschaft und Technik; schriftliche Bearbeitung eines eigenständigen Forschungsbeitrags in Form einer Seminararbeit.	3	10
	Summe	3	10

	Lernziel des Moduls: Studierende spezialisieren sich auf ausgewählte Bereiche der Interkulturalitätsforschung und der damit verbundenen Theorien und sind kompetent, Fragestellungen zur Interkulturalität mit literaturtheoretischen und intermedialen Fragestellungen interdisziplinär zu verknüpfen. Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur schriftlichen Abfassung eines eigenständigen Forschungsbeitrags zu einer speziellen Fragestellung aus dem Bereich des Moduls.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1

8.	Pflichtmodul: Projekt- und Sozialkompetenz	SST	ECTS-AP
	UE Projekt und Sozialkompetenz Wahrnehmung, Diskussion und Gestaltung von Grundfragen beruflichen Handelns inklusive der genderspezifischen Dimension; Einblick in Grundfähigkeiten der berufsbezogenen Gesprächsführung (Zielvereinbarung, Feedback, Mitarbeitergespräch, Kritikgespräch, helfendes Gespräch, Verhandeln); bewusster Umgang mit Macht, Verantwortung, Solidarität, Loyalität.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Studierende bereiten sich durch gezielte Schulung von Projekt- und Sozialkompetenz auf einen Einstieg ins Berufsleben vor.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflichtmodule und des Wahlmoduls sowie der Masterarbeit		

- (2) Es ist eines der folgenden Wahlmodule oder eine Praxis gemäß § 7 im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Literaturbetriebslehre	SST	ECTS-AP
a.	UE Kulturbetriebslehre Exemplarischer Einblick in ökonomische Fragestellungen innerhalb von Literatur- und Kulturbetrieben (wie z.B. öffentliche Kulturbetriebe in öf-	2	5

	fentlicher Trägerschaft, öffentliche Anstalten und öffentlich-rechtliche Stiftungen; privatrechtlich gemeinnützige Kulturbetriebe; privatrechtlich-kommerzielle oder privat-wirtschaftliche Kulturbetriebe).		
b.	UE Kulturrecht Exemplarischer Einblick in rechtliche Fragestellungen, die den Gegenstandsbereich der Vergleichenden Literaturwissenschaft betreffen (wie Fragen der Kulturverwaltung, Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht, Internetrecht, öffentliche Förderung, Kultursponsoring, Spendenwesen, Stiftungsrecht, Kulturgüterschutz, Verwertungsgesellschaften, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Probleme der Zensur).	2	5
c.	UE Literaturvermittlung Einblick in Fragen der Literaturkritik und Literaturvermittlung (Printmedien, Fernsehen und neue Medien); Kulturjournalismus; Einblick in ökonomische, rechtliche und allgemein-kulturelle Fragestellungen der Publikationstätigkeit (Literaturmanagement), insbesondere der Buchedition (Verlagsmanagement, Programmplanung, Lektorat, Herstellung, Pressearbeit, Vertrieb, Electronic Publishing).	2	5
	Summe	6	15
	Lernziel des Moduls: Studierende erwerben die Kompetenz, Abläufe und Zusammenhänge zwischen der Produktion (Autorinnen und Autoren), der Rezeption (Leserinnen und Leser), der Vermittlung (z.B. Literaturkritik) und der Verarbeitung (Einbettung von Phänomenen des Literaturbetriebes in gesamt-kulturelle Kontexte) zu beurteilen und die erworbenen Kenntnisse weiterzuvermitteln. Studierende sind insbesondere befähigt, ökonomische und juristische Probleme im literarischen Kontext sowie grundsätzliche Fragen der Literaturvermittlung zu verstehen und zu lösen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Literaturwissenschaftliche Vertiefung	SST	ECTS-AP
a.	UE Literatur-, Medien- und Kulturtheorien Vertiefung in einzelnen Literaturtheorien (Diskursanalyse, Poststrukturalismus, Kritische Theorie, Systemtheorie, Feministische Theorie, Queer und Gender Studies); Diskussion der aktuellen komparatistischen Forschung und methodologischer Probleme; Untersuchung möglicher ‚Anwendungen‘ von Theorien und Methoden auf literarische Texte und andere kulturelle Produkte („andere Künste“); Vertiefung in die Theorien und Methoden der Medienwissenschaft; kulturwissenschaftliche Perspektive auf medienvermittelte (literarische) Kommunikationsprozesse.	2	5
b.	UE Weltliteratur und Übersetzungsfragen Formale und inhaltliche Analyse der Beziehungen, Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen verschiedenen Literaturen; Geschichte der Literaturen; Verständnis für und Vermittlung von Literatur und Kultur anderer kultureller Räume unter Berücksichtigung der Geschlechterdimension; Beschäftigung mit Minderheitenliteraturen; Beschäftigung mit Problemen der literarischen Übersetzung.	2	5

c.	UE Gender Studies Vertiefung in Fragen der Feministischen Theorie, der Gender und Queer Studies und deren Methoden; Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten und Konstruktionen von „sex“, „gender“, „Subjekt“, „Identität“; Untersuchung geschlechtsspezifischer Aspekte im literarischen, linguistischen, kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhang, (De-)Konstruktion der Geschlechterdifferenz.	2	5
	Summe	6	15
	Lernziel des Moduls: Studierende vertiefen ihr Wissen im Bereich der Text-, Literatur- und Kulturtheorien und erweitern ihre Kompetenz, diese Erkenntnisse für konkrete literarische und (inter-)kulturelle Phänomene fruchtbar zu machen. Zudem erwerben Studierende die Kompetenz, mediale Phänomene und deren Probleme sowie Fragen der Übersetzung literarischer Texte und ‚kultureller Phänomene‘ („Kultur als Text“) kritisch zu beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 7 Praxis

- (1) Die Studierenden des Masterstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen die Möglichkeit, anstelle eines Wahlmoduls (15 ECTS-AP) eine Praxis im Umfang von 360 Stunden bzw. 15 ECTS-AP zu absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen.
- (2) Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des zweiten Semesters absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen.
- (3) Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 5 zu absolvieren.
- (4) Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist den im Curriculum festgelegten Modulen zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

- (3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.

§ 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, zu verleihen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sigurd Scheichl

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal